



---

## Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 folgende Beschlüsse:

1. Herr Mansour Hamidi (SP) wurde als Mitglied der Finanzkommission, mit Wirkung ab dem 27. Mai 2025 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2028), gewählt (Ersatzwahl für den per 31. März 2025 zurücktretenden Bruno Grossniklaus [SP]).
2. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde das total revidierte Feuerwehreglement mit Änderungen genehmigt.
3. Das Projekt für den Ersatz der zentralen Gasheizung durch eine Pelletheizung für die Wärmelieferung an die Gebäude Bettenhölzliweg 6, 8 und 10 auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 485'000.00 wurden bewilligt.
4. Das Bauprojekt für den Ausbau der Abwasseranlagen, Abschnitt Dorfgasse bis Hasenmattstrasse gemäss GEP-Massnahme Nr. 16 und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 1'250'000.00 wurden bewilligt.
5. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 54 "Campus Langenthal – Berufsfachschule" bestehend aus Überbauungsplan mit Zonenplanänderung, Überbauungsvorschriften und Änderung des Baureglements genehmigt.
6. Die Überweisung des Beschlussantrags Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024 "Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates" an das Büro des Stadtrates zur Berichterstattung und Antragsstellung wurde genehmigt.
7. Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: "Alte Mühle – Handlungsfreiheit schaffen" wurde als Motion mit Weisungscharakter erheblich erklärt.
8. Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025 "Alte Mühle – Vorlage für eine langfristige finanzierbare Nutzung erarbeiten" wurde als Motion mit Weisungscharakter erheblich erklärt.
9. Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025 "Langenthaler Kulturpolitik – Strategiediskussion ermöglichen" wurde nicht erheblich erklärt.
10. Die Interpellation Schärer Murielle (GLP) vom 3. Februar 2025 "Digitale Verwaltung" wurde abgeschrieben.
11. Die Interpellation der GLP/EVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2025 "Zehn Jahre IBL AG und mitten im Abstimmungskampf" wurde abgeschrieben.

---

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Geschäft Nr. 1 (Wahl) gemäss vorliegender Beschlussfassung kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 26. Mai 2025, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die weiteren vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 16. Juni 2025, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

## Referendumsrecht

Die Geschäfte Nr. 2 und Nr. 5 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurden unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet.

Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 16. Juni 2025, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

---



**Stadtrat**

Publikation Beschlüsse

**STADTRAT LANGENTHAL**

Die Sekretärin:  
Barbara Labbé